Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

3.1.1876 (No. 2)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Montag, 3. Januar.

№ 2. Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei. **1876.**

Telegramme.

† **Berlin**, 1. Jan. Bei dem heutigen Neujahrsempfang der Generalität, welche vom Feldmarschall Wrangel geführt war, erwiderte der Kaiser auf Wrangels Ansprache folgendermaßen: „Ich danke Ihnen für die Worte, welche Sie im Namen aller Anwesenden bei der abermaligen Jahreswende an mich gerichtet, und erkenne in denselben gern den erneuten Ausdruck Ihrer längst bethätigten Gesinnung. Wenn Sie mir ein langes Leben wünschen, so fordern Sie mich dazu auf, Ihnen, mein lieber Feldmarschall, nachzuahmen. Begnadigt mich der Allmächtige mit der Erfüllung Ihrer Wünsche, bleibt mir Gesundheit und Kraft erhalten, so denke ich auch nicht müde in der Erfüllung meiner Pflichten zu werden und bin stolz auf die Zuversicht, daß Sie, meine Herren, mich wie bisher auch weiter unterstützen werden."

† **London**, 1. Jan. Untersuchung des Handelsamtes über den Schiffbruch des „Deutschland". Der Vertreter des Lloyd beendigt die Vertheidigung der Schiffseigenthümer und des Kapitäns. Der Anwalt des Handelsamtes vertheidigt die Behörden von Harwich und Ramsgate. Er spricht seine Freude darüber aus, daß die irrigen Ansichten hinsichtlich der Bergung der Ladung und in Bezug auf die Hilfsleistung beseitigt sind und unterwirft die Kursberechnung des Kapitäns einer sehr eingehenden Prüfung. Der Vorsitzende des Gerichts schließt die Verhandlung und erklärt, der Gerichtshof werde nach reiflicher Sichtung der Aussagen dem Handelsamte Bericht erstatten.

Deutschland.

Karlsruhe, 2. Jan. Der Staatsanzeiger Nr. 58 vom 31. Dez. 1875 enthält (außer Personalnachrichten):

I Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden: 1) Des Ministeriums des Großherzogl. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen: a. die Prüfung der Rechtskandidaten für das Jahr 1875, hier deren Aufnahme in die Zahl der Rechtspraktikanten betreffend; b. die Führung der Grund- und Pfandbücher sowie des bürgerlichen Standesamtes für die Kolonie Igelsbach im Amtsgerichts-Bezirke Eberbach betreffend. 2) Des Ministeriums des Innern: a. die Frequenz der Polytechnischen Schule im Studienjahr 1875/76 betr. [625]; b. die Vergebung von Stipendien aus der evangel. Friedrich-Christiane-Luisen-Stiftung, hier Bewerbung um dieselben binnen 4 Wochen betreffend; c. den Hebammen-Unterricht in Freiburg betreffend. 3) Des Handelsministeriums: a. die Erweiterung des Bahntelegraphen-Netzes betreffend; b. die Ertheilung von Erfindungspatenten betreffend. 4) Des Finanzministeriums: a. die Außerkurssetzung der Guldenstücke süddeutscher Währung, sowie die Einlösung der vom 1. Januar 1876 ab außer Kurs tretenden Scheidemünzen süddeutscher Währung betreffend; b. die Umwechslung von Reichs-Goldmünzen gegen Reichs-Silber-, Nickel- und Kupfermünzen betreffend.

II. Diensterledigung. Anwaltstelle in Rastatt.

* **Berlin**, 30. Dez. Als der Gedanke, eine Novelle zum Strafgesetzbuche vorzulegen, zuerst in Anregung gebracht wurde, ist von mehreren Bundesstaaten, und zwar in umfassenderer Weise als bisher bekannt geworden, der Wunsch nach einer allgemeinen Revision des Strafgesetzbuches, jedoch in noch nicht allernächster Zeit, ausgesprochen worden. Diese Ansicht ist, wie aus den Bundesraths-Verhandlungen bekannt geworden, mehrfach wiederholt. Wie man hört, macht sich neuerdings dieser Wunsch sowohl in Reichstags-Kreisen als von Seiten einzelner Regierungen wieder geltend, und wird in den weiteren Stadien der Berathung über die Strafrechts-Novelle Ausdruck finden. Es besteht die Absicht, zu beantragen, augenblicklich eine Veränderung des Strafgesetzbuches nur auf einzelne wenige, dringend nothwendige Paragraphen zu beschränken, dagegen aber eine allgemeine Revision des Strafgesetzbuches in Angriff zu nehmen. In den Motiven will man sich unter Anderem auf die neue Lücke im Strafgesetzbuch gegenüber dem Unglücksfall in Bremerhaven beziehen.

* **Berlin**, 31. Dez. Nach Erkundigungen an bestunterrichteter Stelle ist über den Berufungstermin des preußischen Landtages noch keine Bestimmung getroffen, und die Angabe, es sei der 13. Januar dafür in Aussicht genommen, beruht auf einer allerdings naheliegenden Vermuthung. Der preußische Staatshaushalts-Etat wird in wenigen Tagen so weit festgestellt sein, um dem Landtage vorgelegt werden zu können. Jedenfalls wird bis zum Wiederbeginn des Reichstages im Abgeordnetenhause das Budget vorgelegt und an die Budgetkommission verwiesen, und eben so das Herrenhaus mit einer Anzahl kleinerer Vorlagen provinziellen Inhalts befaßt sein, so daß die Vertagung des Landtages zu seiner Zeit auf mehrere Wochen erfolgen kann. — Nachdem die Erwartung, ein allgemeines Gefängnißgesetz auf dem Wege der Reichs-Gesetzgebung zu erhalten, unerfüllt geblieben, wird für Preußen ein neues Gefängnißreglement durch die Ministerien des Innern und der Justiz erlassen werden, um den Beschwerden über die Behandlung der Gefangenen, bzhw. der Beköstigung und Beschäftigung, abzuhelfen. — Bekanntlich wird in nächster Zeit mit Legung unterirdischer Telegraphenleitungen begonnen werden. Die jetzige Telegraphenverwaltung hat die Absicht, die unterirdischen Leitungen mit der Zeit überall an die Stelle der jetzigen treten zu lassen und damit einen Plan zu realisiren, der bereits vor Jahren, als der General v. Chauvin noch an der Spitze der Telegraphenverwaltung stand, in Anregung gebracht, jedoch aufgegeben wurde, weil man die Schwierigkeiten der Durchführung, namentlich den Kostenpunkt, nicht überwinden zu können glaubte.

* **Berlin**, 1. Jan. Ein Kaiserlicher Erlaß vom 30. Dezember bestimmt auf Grund des Reichsetats: 1) die 30. und 31. Kavalleriebrigade werden zur Kavalleriedivision des 15. Armeecorps vereinigt, deren neu zu bildender Stab, bestehend aus einem Generallieutenant als Divisionskommandeur, einem Generalstabs-Offizier, einem Adjutanten der Divisionsintendantur, einem Auditeur und dem von der Truppe abzukommandirenden erforderlichen Unterpersonal, in Metz garnisonirt. Alle Erfordernisse und Pflichten des Kommando's der 30. und 31. Division in Bezug auf die 30., bezhw. 31. Kavalleriebrigade gehen nach Bildung der Kavalleriedivision auf das Kommando der letzteren über; 2) dem badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109 treten ein Hauptmann erster Klasse, ein Feldwebel, zwei Sergeanten als Stamm des badischen Grenadier-Landwehr-Regiments Nr. 104 zu; 3) die reitenden Batterien des rheinischen Feldartillerie-Regiments Nr. 8, badischen Feldartillerie Regiments Nr. 14 und hessischen Feldartillerie-Regiments Nr. 25 erhalten die zur Bespannung von sechs Geschützen erforderliche erhöhte Etatsstärke. Dieser Verstärkung steht eine Stärkeverminderung bei anderen Truppentheilen der Feldartillerie gegenüber; 4) das Eisenbahn-Regiment garnisonirt in Berlin. Die Ressortverhältnisse regeln sich nach den zur Zeit für das Eisenbahn-Bataillon bestehenden Festsetzungen; 5) an die Spitze des Bezirkskommando's Breslau und Köln treten pensionirte Stabsoffiziere vom Rang des Regimentskommandeurs. Jedem dieser Bezirkskommando's werden zwei pensionirte Stabsoffiziere oder Hauptleute zugetheilt und fällt dafür je ein pensionirter Hauptmann oder Lieutenant fort. Das Bezirkskommando Berlin erhält für zwei pensionirte Hauptleute oder Lieutenants eine gleiche Anzahl pensionirter Stabsoffiziere oder Hauptleute; 6) der Etat des Generalstabs an Offizieren erhöht sich um den zu 1) genannten Hauptmann und die Stabsoffiziere als militärische Mitglieder von Eisenbahnlinien-Kommissionen; 7) den Etats der Fußartillerie treten die Stellen von 6 Hauptleuten, welche den Artillerieoffizieren vom Platz in Köln, Mainz, Metz, Straßburg und Spandau beziehungsweise dem Ingenieurcomité beizugeben sind, hinzu. Die eingegangenen Stellen der Vorstände des Artillerie-Depots von Wittemberg, Graudenz, Minden u. s. w. kommen hierauf in Anrechnung. Das Offizierspersonal bei den technischen Instituten der Artillerie vermehrt sich um zwei Zeughauptleute erster Klasse und um einen Zeuglieutenant, das Personal an Feuerwerks-Offizieren um einen Feuerwerks-Hauptmann erster Klasse und 11 Feuerwerks-Lieutenants; 9) die Zahl der Remontedepots vermehrt sich um eines in der Provinz Preußen.

† **Kassel**, 31. Dez. Laut Meldung der „Freien Hessischen Zeitung" ist der wegen Hochverraths zu 1½ Jahr Festung verurtheilte weiland kurfürstliche Hofsekretär Preser begnadigt worden.

⊙ **Aus Elsaß-Lothringen**, 31. Dez. Die von uns vor Jahresfrist ausgesprochene Erwartung, daß das heute zu Ende gehende Jahr uns normalen Zuständen näher führen werde, hat sich vollständig bestätigt. Es erhellt dies schon daraus, daß der Oberpräsident von den ihm zustehenden außerordentlichen Gewalten fast keinen Gebrauch zu machen genöthigt war. Die Bezirkstage haben in regelmäßiger Weise die ihnen vorgelegten Arbeiten erledigt und auch der erstmals zusammengetretene Landesausschuß hat die Erwartungen vollständig erfüllt, welche die Regierung in denselben setzte. Auf sämmtlichen Gebieten der Verwaltung hat sich die Thatsache ergeben, daß das Vertrauen der Bevölkerung zu der Regierung im Wachsen begriffen ist. Wo sich Opposition zeigte, z. B. in Beziehung auf Volksschulwesen, auf welchem Gebiete in diesem Jahre tief einschneidende Neuerungen, z. B. die Einführung der gemischten Schulen, durchgeführt wurden, kann dieselbe auf klerikale Agitationen zurückgeführt werden. In materieller Beziehung hat das heute zu Ende gehende Jahr für die Industrie nicht den gewünschten Aufschwung gebracht. Dagegen kann dasselbe in landwirthschaftlicher Beziehung zu den besten der letzten Jahrzehnte gerechnet werden. Da die politische Haltung unserer Landbevölkerung enge mit ihren materiellen Interessen zusammenhängt, so läßt sich unschwer erklären, daß vornehm-

---

⁂ Fort Duquesne oder Kapitän Jack, der Kundschafter.

(Fortsetzung aus Nr. 1.)

Jetzt war es an Talbot, bewegt zu sein, und seine Stimme zitterte, als er antwortete:

„Dieß ist so unerwartet, Fräulein, als es dankenswerth ist. Sie sehen, es macht mich ganz weich. Ich gehe jetzt freudiger von hinnen, da ich weiß, daß mich die Achtung und Sympathie selbst meiner Vaterlandsfeinde begleitet."

„Ich will Sie aber nicht aufhalten, Milord. Der alte Nymwha glaubt schon, ich wolle ihm seinen Sohn entführen," lächelte sie schelmisch durch ihre Thränen. „Er macht ein bitterböses Gesicht. Adieu! Adieu! Bleiben Sie nur muthig und unverzagt. Sie sollen bald frei sein; wir werden Sie loskaufen, ich weiß, wir werden es, oder wenn nicht, werde ich Sie öfter sehen, da wir ja Nachbarn bleiben, nicht wahr? Und hier, nehmen Sie dies," setzte sie hinzu, ihm das Bündel aufdrängend, und fuhr auf seine fragenden Blicke fort:

„O, fürchten Sie nichts! Es ist gar nichts — nur ein paar Kleinigkeiten. Sie können Ihnen vielleicht nützlich sein, und nochmals Adieu! Adieu! und die gutmüthige kleine Französin drückte ihm abermals die Hand und schritt rasch davon, ohne zu wagen, sich noch einmal umzusehen.

Talbot stieg mechanisch in das Canoe und setzte sich in Gedanken verloren auf eines der Querbretter. Nymwha stieß kräftig vom Ufer ab, die Ruderer stimmten ihren eintönigen Gesang an und der leichte Birkenkahn schoß den Alleghany hinauf.

Es verging einige Zeit, bis Talbot, von seinen Gefühlen übermannt und mit kummervollen Gedanken beschäftigt, die Richtung gewahrte, die man unerwarteter Weise genommen.

„Wie, Nymwha, was ist das? Ich dachte, dein Dorf läge auf einer Insel mehrere Meilen den Ohio abwärts, und nun gehen wir den Alleghany hinauf?"

Der Indianer, welcher jetzt ganz stolz und glücklich war, Talbot, den er wirklich außerordentlich liebte, ganz für sich zu haben, lächelte über's ganze Gesicht, indem er sagte:

„Klein Zwei-Skalp denkt richtig, aber Nymwha großer, reicher Häuptling. Hat drei Dörfer: eins, zwei auf dem breiten Ohio — eins auf dem Alleghany. Der große Kampf jetzt zu Ende. Meine jungen Krieger gehen nächste Sonne den Alleghany weit hinauf. Du gehst auch. Schießen viele Bären, Hirsche und Büffel. Nymwha's Haus niemals leer. Feuer brennt immer fort, Fleisch und Maisbrei immer im Kochen."

„Aber wie weit hinauf ist dieses dein Dorf, Nymwha?"

„O ganz nah — dort siehst du's schon. Kapitän Pipe und Mohikan Volk will mein neuen Sohn sehen. Wir gehen nach Insel gradüber Shannopinstown."

„Shannopinstown!" rief Talbot aufgeregt und erstaunlich heiter werdend. „Das ist ja wohl der Ort, an dem Waukina zu Hause ist?"

„Ja; Kapitän Pipe und Waukina, das „springende Reh", und Nymwha's Volk — Alle wollen sehen klein „Zwei-Skalp" zum Sohn gemacht werden."

„Den Teufel auch! Warum hast du mir das nicht früher gesagt?" rief Talbot, hastig nach einem der Ruder greifend. „Ich bin es müde, still zu sitzen; laß mich ein Ruder nehmen."

„Nein, nein. Du Canoe umwerfen. Sieh, wie es geht, hin und her, hin und her. Du nichts thun, bis du gemacht bist zu Indianer. Du siehst sehr vergnügt aus; ich auch sehr vergnügt — ganz ungeheuer vergnügt."

Talbot mußte seinen Platz also wieder einnehmen. Seine ganze Erscheinung war in der That völlig verändert. Seine Wangen hatten sich geröthet, seine Augen strahlten; ein Ausdruck freudiger, ungeduldiger Erwartung war über sein hübsches Gesicht gebreitet.

Wir dürfen es hier wohl dem Leser verrathen, daß Waukina auf des jungen Mannes Gemüth einen tiefern, weit tiefern Eindruck gemacht hatte, als er sich selbst dessen klar bewußt war. Er hatte niemals seine Gefühle für das Indianermädchen analysirt, aber es war sicher keine vorübergehende Laune oder müssige Einbildung. Talbot selbst mag dies gedacht haben, aber solche Neigungen entschlüpfen häufig unserer Kontrole, und was wir für eine bloße Caprice und einen angenehmen Zeitvertreib halten, wird oft zur tiefen Leidenschaft — zur wichtigen Bedingung unseres Glücks, ja unseres Daseins.

Jetzt erst fiel Talbot wieder Miß Fleury's Bündel ein, und als er es öffnete und bis auf den Grund durchwühlte, wurde er durch die zarte Aufmerksamkeit und Vorsorglichkeit der Geberin wieder gerührt.

Hier war ein Päckchen Thee, Kafee und Salz — hier eine Nähnadel-Büchse und ein Stecknadel-Kissen. Jetzt kam er an kleine Gewürzdüten und jetzt an Zwirn, Knöpfe, Band und Scheere und wie natürlich — an einen Spiegel. Es war von Allem etwas in dieser Sammlung und Vieles, was ihm von großem Nutzen sein konnte. Niemand als eine Frau und keine vielleicht wie eine Französin würde eine so richtige Auswahl getroffen haben.

Als er das Bündel wieder sorgsam zusammenpackte, dachte er daran, wie seltsam es doch wäre, daß in dieser Wildniß, wo er nichts als wilde Bestien und noch wildere Indianer zu treffen erwartet hatte, sein Herz bis in seine Tiefen bewegt worden war, und noch dazu durch zwei weibliche Wesen, welche er nur wenige Tage kannte und von deren Dasein er nur noch vor einer Woche nicht die leiseste Ahnung gehabt hatte.

Allein so ist das Leben. Eine weisere und weitersehende Intelligenz als die menschliche leitet und ordnet glücklicher Weise Alles. Dem Sterblichen, welcher planlos auf dem Lebensmeer zu treiben glaubt, ist sein Kurs vorgeschrieben, und er befindet sich dem Hafen oft am nächsten, wenn nichts als Sturm und wilde Wogen ihn umdräuen. Seine Stärke ist Schwäche, sein Leben Tod. Wenn er sich am sichersten fühlt, ist er am meisten in Gefahr; im höchsten Glück steht er dicht vor dem größten Schmerz; im tiefsten Elend brechen

lich die Landbevölkerung mit den durch den Frankfurter Friedensvertrag geschaffenen Verhältnissen sich befreundet hat. Aber auch in Hinsicht auf die übrige Bevölkerung kann man unter Zugrundlegung der bisherigen Erfahrungen erwarten, daß sie sich von Jahr zu Jahr mehr mit der deutschen Regierung und ihren Einrichtungen versöhnen wird.

* **München**, 31. Dez. Der König hat dem Minister des Innern v. Pfeufer das Comthurkreuz des Kronen-Ordens, dem Militärbevollmächtigten in Berlin, Generalmajor Fries, das Ritterkreuz dieses Ordens verliehen.

Oesterreichische Monarchie.

* **Wien**, 31. Dez. Die Generalversammlung der Dniesterbahn nahm nach lebhafter Debatte den vom Prioritäten-Curator mit der Staatsverwaltung abgeschlossenen Verkaufsvertrag über die Linien der Gesellschaft mit 285 gegen 102 Stimmen an. Nachdem ein Theil der Aktionäre die Versammlung protestirend verlassen hatte, wurde sodann die Liquidation geschlossen.

Wien, 31. Dez. (Köln. Ztg.) Rußlands Zustimmung zu Andrassy's Entwurf der Cirkular-Depesche ist gestern hier eingetroffen.

† **Wien**, 31. Dez. Graf Andrassy ist heute hier eingetroffen; derselbe wird am Montag mit den diesseitigen Ministern zu den Verhandlungen wegen Abschlusses des österreichisch-ungarischen Zollbündnisses wieder nach Pesth zurückkehren.

Frankreich.

Paris, 29. Dez. (K. Z.) Einem Schreiben aus Madrid, welches aus dortigen officiellen Kreisen stammt und Näheres über die Lage der Dinge auf Cuba enthält, entnehme ich folgende Mittheilungen, welche um so größeres Interesse beanspruchen, als jetzt gerade wieder aus New-York ein Telegramm eingelaufen ist, welches dem Präsidenten Grant die Absicht zuschreibt, die fremden Mächte zu gemeinsamen Schritten in Sachen des cubanischen Aufstandes einzuladen:

Seit einiger Zeit gibt sich in europäischen und amerikanischen Zeitungen die Tendenz kund, dem Washingtoner Kabinet die Absicht zuzuschreiben, daß es sich in die Angelegenheiten von Cuba einmischen wolle. Jeden Tag erfindet man einen neuen Vorwand, um sich über die Lage der Angelegenheiten dieser Insel, über die Dauer des Aufstandes und über die Unfähigkeit der spanischen Regierung, Herr desselben zu werden, zu beklagen. Man behauptet, daß vertrauliche diplomatische Eröffnungen den europäischen Mächten von den diplomatischen Vertretern der Vereinigten Staaten gemacht worden seien, um zu erfahren, ob man betreffs der cubanischen Frage nicht einschreiten oder doch freundschaftliche Vorstellungen erheben sollte. Man fügt sogar hinzu, daß die Mächte diese Zumuthungen zurückgewiesen und erklärt hätten, daß kein Grund vorhanden sei, um sich in die spanischen Angelegenheiten einzumischen. Was auch an diesen Gerüchten sein mag, jedenfalls kann man schon jetzt darauf hinweisen, daß kein ernstlicher Grund für eine Intervention in die spanischen Angelegenheiten vorliegt. Spanien bewies eine äußerste Bereitwilligkeit, um allen Reklamationen gerecht zu werden, die an es von den fremden Mächten wegen gewisser vereinzelter, in den Zeiten der Empörung unvermeidlicher Vorgänge erhoben wurden, bei denen die Interessen ihrer Landesangehörigen verletzt worden waren. Die verlangten Geldentschädigungen wurden von der spanischen Regierung bewilligt und bezahlt, ohne daß dieselbe auch nur einmal die von den beschwerdeführenden Regierungen freundschaftlichst angebotenen Fristen angenommen hätte. Es sind nur zwei Reklamationen in der Schwebe, von welchen die eine England, die andere Frankreich betrifft. Dieselben werden geregelt werden, sobald die Höhe der Entschädigung festgesetzt ist. Die Vereinigten Staaten haben im gegenwärtigen Augenblick keine Reklamation an Spanien zu stellen; die einzige Sache, welche noch nicht geordnet, ist die freundschaftliche Auslegung des Vertrages von 1795, welcher den auf Cuba ansässigen amerikanischen Landesangehörigen gewisse Bürgschaften für die Vertheidigung vor den Gerichten auf Cuba bewilligt. Worauf soll sich also der Gedanke einer Intervention stützen? Die Vereinigten Staaten würden ebenfalls keinen Grund haben, zu behaupten, daß sie durch den Aufstand auf Cuba in ihren Handelsinteressen beschädigt seien. Die Tabellen über die Ein- und Ausfuhr werden noch diese Woche die officiellen Ziffern darüber geben und darthun, daß der cubanische Handel in den letzten Jahren bedeutend zugenommen hat. Dieses ist übrigens leicht zu begreifen. Der Aufstand, welcher nur 6000 Kombattanten hat, größtentheils Neger- und Mulatten, denen sich ein- bis zweihundert Kreolen angeschlossen haben, hält nur einen Theil der Insel besetzt. Dieser Theil, der nie angebaut war, von den Europäern nicht bewohnt wird und für dieselben unbewohnbar ist, besteht aus Urwald und Sümpfen, welche die Verfolgung der Aufrüher den spanischen Truppen äußerst mörderisch machen. Die Empörer leben fast im Zustande der Wildheit und fallen von Zeit zu Zeit über die ärmlichen Wohnungen der Umgegend her, wo sie Vieh und Lebensmittel rauben. Sie besitzen kein einziges Dorf und konnten den spanischen Truppen nie einen ernstlichen Kampf liefern. Der Aufstand kann daher den Handel nicht beschränken, wenn er auch einige Privatbesitzungen in Brand stecken konnte. Das sind seine ganzen Großthaten. Unter diesen Umständen, und indem wir bedauern, daß die spanische Regierung dieser Empörung nicht schneller ein Ende machen kann, sehen wir nicht den geringsten Grund, weßhalb man sich in ihr Auftreten auf Cuba einmischen sollte. Frankreich bedurfte lange Jahre um in Algerien Frieden und Ordnung zu stiften und die Araber- und Kabylenstämme zu unterwerfen. Die Vereinigten Staaten gebrauchten mehrere Jahre, um den Aufstand im Süden zu bezwingen. Aber Niemand dachte daran, der einen oder der andern Nation ein Verbrechen daraus zu machen, daß der Kampf so lange andaure. Warum will man also Spanien gegenüber anspruchsvoller sein und aus seinem Unglück Nutzen ziehen, um ein Ausnahmegesetz gegen es in Anwendung zu bringen? Uebrigens scheint Spanien entschlossen zu sein, die äußersten Anstrengungen zu machen, um der Empörung auf Cuba ein Ende zu machen und einen jeden Grund zu Klagen Seitens fremder Mächte zu beseitigen. Die Absendung des Generals Jovellar nach Cuba und die Verstärkungen, welche dorthin geschickt worden, haben keinen anderen Zweck."

* **Paris**, 31. Dez. In einem durch die Blätter veröffentlichten Schreiben erklärt Canrobert, daß er auf jede Senatskandidatur verzichte, da darin eine feindliche Kundgebung gegen Mac Mahon erblickt werden könnte.

† **Versailles**, 31. Dez. Die Nationalversammlung hat heute die Permanenzkommission gewählt, welche aus 13 Mitgliedern der Linken und 12 Mitgliedern der Rechten zusammengesetzt ist. Nachdem die Nationalversammlung ihre Arbeiten erledigt hatte, nahm der Präsident, Herzog von Audiffret-Pasquier, das Wort zu einer Ansprache. Derselbe erinnerte an die Schwierigkeiten, welche die Versammlung habe überwinden müssen, und daran, daß bei der Annahme der Verfassung alle Ueberzeugungen und Hoffnungen durch die Liebe zum Lande geleitet gewesen seien. Die Verfassung könne unvollkommen sein, aber ohne sie würde es nur Anarchie oder Despotismus geben. Er hoffe, das Resultat der Wahlen werde die Weisheit des Landes darthun. Die Versammlung ging darauf auseinander, die Linke unter dem Rufe: „Es lebe die Republik!", die Rechte unter dem Rufe: „Es lebe Frankreich!"

Türkei.

— Aus Cattaro wird der „Polit. Korresp." geschrieben: „Die Führer des Aufstandes in der Herzegowina haben auf die Nachricht, daß sich in New-York ein slavisches, meist aus Czechen, Kroaten und Russen bestehendes Komité gebildet und Sammlungen zu Gunsten der Insurrektion mit großem Erfolge dort veranstaltet habe, einen Agenten nach New-York abgesandt. Derselbe soll für den gesammelten Betrag an Ort und Stelle Kanonen ankaufen und dieselben sicher nach der Herzegowina geleiten. Die Insurgenten hoffen, auf diesem Wege bis zum nächsten März mindestens über 30 Kanonen verfügen und damit die Türken gründlich aus dem Lande hinausfegen zu können."

Großbritannien.

* **London**, 30. Dez. Anknüpfend an die Mittheilungen ihres Berichterstatters in Egypten, der den Finger auf einige der hinlänglich bekannten faulen Stellen in der egyptischen Staats- und Finanzverwaltung gelegt, läßt sich die „Times" über die Punkte vernehmen, mit welchen sich die englische Regierung und insbesondere die jüngste englische Mission zu beschäftigen habe. Wir können nicht annehmen — bemerkt sie — daß der Khedive durch Verkauf der Suezkanal-Aktien mehr als vorübergehende Erleichterung gefunden hat. Der Betrag seiner Schulden muß noch erst entdeckt werden, und diese Untersuchung wird erschwert dadurch, daß seine persönlichen Verpflichtungen mit denjenigen der Regierung verwickelt sind. Wir müssen ferner den gegenwärtigen und den voraussichtlichen Werth der öffentlichen und Privatunternehmungen feststellen, in welche der Khedive so viel von seinem erborgten Kapital gesteckt. Weitere wichtige Fragen ergeben sich aus den Zustande der Fellahs: können dieselben lange den bisherigen Steuerdruck ertragen? Können sie wesentlich erleichtert werden, ohne daß gleichzeitig die Regierung stark geschwächt wird? Wie weit ließen sich die Staatsausgaben füglich ermäßigen, ohne die Tüchtigkeit des Verwaltungsapparates zu beeinträchtigen? In den Heeres- und Flottenausgaben zum mindesten scheint Raum für kräftige Beschneidung. Für beide Departements sind im vergangenen Jahre 850,000 Pfd. St. verausgabt worden. Es scheint nicht Ueberzuversichtliches in der Annahme zu liegen, daß Egypten für die Hälfte dieser Summe geschützt werden könnte. Es bedarf keiner Flotte, und wenn es sich verderblicher Kriegszüge nach Süden enthält, so braucht sein Heer wenig mehr als ein Polizeicorps zu sein. Von der Türkei hat es nichts zu fürchten aus dem einfachen Grunde, weil England keine Angriffe von dieser Seite her dulden würde. Andererseits würde weder England noch der Rest der Großmächte dem Khedive gestatten, die aggressive Politik Mehemed Ali's wieder aufzunehmen. Egypten steht thatsächlich unter dem Schutz derselben Staaten, wie die Türkei, und wir speciell können ihm die Nothwendigkeit ersparen, eine kostspielige Armee aufrecht zu erhalten. Raum für weitere Ersparnisse ließe sich ferner auch wohl in den Privat- und Staatsausgaben des Khedive finden. Ein verschuldeter Staat kann nur eine kleine Civilliste tragen, und subventionirte Opernhäuser sind selbst in reichen Ländern kostspielige Spielzeuge. Einer der wichtigsten Dienste, welche Hr. Cave dem Khedive außerdem leisten könnte, wäre die Organisirung eines Stabes ausgebildeter Beamten, welche seine Vorschläge zur Ausführung bringen können. Seine allgemeinen Pläne werden, sollten wir hoffen, den Khedive zur Einsicht bringen, daß es nothwendig ist, sich von der Schaar der Abenteurer loszumachen, die sich nur auf Kosten eines wehrlosen Volkes bereichern wollen.

Für England aber wird die schwierigste Frage die Verwaltung des Suezkanals bleiben. Schon jetzt zeigen sich Symptome von Meinungsverschiedenheiten zwischen Aktionären, die nur an die Höhe der momentanen Dividende denken, und unserem Lande, das suchen muß, selbst mit sehr hohen Kosten den Kanal in bester Verfassung zu halten. Was den Plan anbelangt, daß die europäischen Mächte nach Maßgabe ihrer Verkehrsquote in ihrer Gesammtheit den Kanal erwerben sollten, so konnte derselbe für uns nicht passen. Die egyptische Verwaltung wäre gleichbedeutend mit dem überwiegenden Einflusse einer fremden Macht, und es würde für uns die Nothwendigkeit erwachsen, zu sorgen, daß eine solche Kontrole uns anheimfiele. Andere Nationen könnten dagegen Einspruch erheben, wenn sie einen Theil des Kanals gekauft hätten, und deßhalb werden wir wohlthun, sie nicht in solche Lage zu bringen, solche Proteste zu erheben. Wie sich die dauernden Interessen Englands mit den flüchtigen Interessen des gewöhnlichen Aktionärs vereinbaren lassen, bleibt abzuwarten, und wir werden wohlthun, das Zeugniß des Hrn. Cave und anderer Autoritäten abzuwarten, ehe wir uns eine bestimmte Ansicht bilden.

---

schon die Wolken und der Regenbogen der Hoffnung und Verheißung steigt empor. Unser herzlichstes Lachen ist von Thränen begleitet und das Leben ist, menschlich betrachtet, eine große Antithese. (Forts. folgt.)

— Ein Kaufmann zu Halberstadt richtete vor Kurzem an die kaiserliche Generaldirektion der Telegraphie die Anfrage, ob es nicht möglich sei, die Worte „Rückantwort bezahlt" in der betreffenden Depesche durch ein Wort auszudrücken. Derselbe erhielt folgende Antwort: „Berlin W., den 17. Dez. 1875. Ew. Wohlgeboren wird auf die Anfrage in dem gefälligen Schreiben vom 6. Dez. ergebenst erwiedert, daß dem ausgedrückten Wunsche bereits Rechnung getragen ist, indem in Folge von Vereinbarung auf der in diesem Jahre in St. Petersburg stattgehabten internationalen Telegraphenkonferenz vom 1. Jan. 1876 ab gestattet sein wird, die Angabe „Rückantwort bezahlt" durch die unmittelbar vor die Adresse zu setzenden Buchstaben »r. p.« statt »reponse payée« auszudrücken. Die angeführten beiden Buchstaben werden in diesem Falle nur als ein Wort gezählt. Stephan."

* **Wien**, 31. Dez. Die „Presse" meldet: Die österreichische Sparkasse hat der Franz-Joseph-Eisenbahn den Wunsch ausgedrückt, daß sie von der stetigen Prolongirung der zur Deckung der schwebenden Schuld laufenden Wechsel von ca. vier Millionen enthoben werde. Die „Presse" glaubt, daß die Franz-Joseph-Eisenbahn nunmehr gezwungen sein werde, für den unausweichlichen Bedarf durch eine Anleihe von ca. sechs Millionen nominell vorzusorgen, deren Zinsen und Amortisation von der 5proc. Actiengarantie abgezogen werden müßten.

D. **Frankfurt**, 31. Dez. (Börsenwoche vom 24. bis 30. Dez.) Die officielle Kundgebung der Kreditanstalt über ihr diesjähriges Geschäftsresultat hat, trotz des ungünstigen Eindrucks, den dieselbe machte, nicht die deprimirende Wirkung ausgeübt, welche sonst die Folge jeder schlimmen Meldung war, und die Börse zeigte sich weniger empfindlich als bei früheren ähnlichen Anlässen. Die Ursache dieser Erscheinung ist ohne Zweifel die fortschreitende Besserung, der sich die Börsenverhältnisse in letzter Zeit erfreuen. Das Mißtrauen, welches jede kleine Vorwärtsbewegung rasch wieder in Frage stellte, ist im Schwinden begriffen und die Wahrscheinlichkeit einer baldigen vollständigen Wendung im günstigen Sinne gewinnt täglich mehr Boden. Ein Zeichen, daß der Grundton der Tendenz fortgesetzt ein fester bleibt, ist der Umstand, daß das Angebot äußerst zurückhaltend ist, Angstverkäufe fast gar nicht mehr stattfinden und die zeitweise hervortretende Kauflust, welche sich zwar immer noch in engen Grenzen hält, genügt, um mattere Episoden schnell wieder zu überwinden. Der Schwerpunkt der Erklärung der Kreditanstalt lag in der Anspruchnahme des Reservefonds zu Abschreibungen auf Montanwerthe, wodurch die Meldung von der Vollzahlung des Coupons ihren Werth einbüßte, da hieraus hervorgeht, daß der Reingewinn des Instituts zur Bestreitung der Ausgaben nicht ausreicht. Kreditaktien wurden durch die abfällige Kritik, welche die genannte Erklärung erfuhr, bei Beginn unserer Berichtswoche selbstverständlich im Kurse herabgedrückt, während die andern Spekulationswerthe in ziemlich fester Haltung verblieben. Die Ruhepause an den beiden Feiertagen war insofern von günstiger Wirkung auf die Börse, als sie zu den Vorbereitungen zu dem bevorstehenden Ultimo nur noch wenig Zeit übrig ließ, und machte sich daher bereits am Montag ein starkes Deckungsbedürfniß, namentlich am Berliner Platz geltend, wodurch einer nicht unerheblichen Reprise der Weg gebahnt wurde. Kreditaktien vermochten jedoch die wieder errungene Avance nicht zu behaupten, indem die durch die Generalversammlung der Judenburger Eisenwerke, deren Hauptaktionär die Kreditanstalt bekanntlich ist, enthüllte unerquickliche Situation dieser Gesellschaft und die Nachricht von einer bedeutenden Betheiligung der Kreditanstalt an dem der ungar. Kreditbank aus der Bachracht-Affaire erwachsenen Schaden die Spekulation neuerdings in üble Laune versetzte. Auch der Stückeüberfluß in der Liquidation und der die letztere erschwerende knappe Geldstand (circa 6 Proz.) ließen nach Montag eine im Allgemeinen mattere Haltung hervortreten. Seit gestern kam auf höhere Berliner Notirungen indeß wieder eine festere Tendenz zum Durchbruch, so daß die Kurse bei Schluß der heutigen Börse sich in steigender Richtung bewegten. Von anregendem Eindruck war auch die Wiener Meldung, daß die Häuser Rothschild 50 Proc. der gesammten Emission der ungarischen Rentenanleihe übernehmen würden. Die Ultimoliquidation ging trotz der Geldvertheuerung ziemlich leicht von statten. Kreditaktien und Staatsbahn-Aktien wurden schließlich noch mit einem kleinen Report gehandelt. Staatsbahn-Aktien und Lombarden zeigten sich anhaltend sehr fest. Die letzte Wocheneinnahme der Bahn betrug ca. 201,000 fl. Für Lombarden scheint der endliche Abschluß der Trennungsangelegenheit, über deren Details aber noch keine bestimmten Meldungen vo liegen, günstig eingewirkt zu haben.

Kreditaktien, am letzten Donnerstag, bei Schluß der Vorwoche noch $176\frac{1}{4}$, wichen am Freitag auf 170, besserten sich am Montag auf $173\frac{3}{4}$, verkehrten gestern zwischen $168\frac{3}{4}$ und $170\frac{1}{4}$ und schließen heute $170\frac{1}{2}$. Staatsbahn-Aktien setzten mit $265\frac{1}{2}$ ein, hoben sich am Montag bis 267 und variirten an den folgenden Tagen zwischen 266—265—266 und $267\frac{1}{2}$. Lombarden mit $98\frac{1}{2}$ eröffnend, gingen am Montag auf $100\frac{3}{4}$, am Dienstag auf 101, wichen gestern auf $99\frac{1}{4}$ und blieben heute $99\frac{1}{2}$. Oesterr. Bahnen dokumentirten bei ruhigem Geschäft eine ziemlich feste Tendenz. Böhmen, Nordwest, Rudolf, Raab-Grazer stellten sich höher, Franz Josef, Elisabeth, Galizier, Elbthal und Ungarisch-Galizische matter. Deutsche Bahnen schlossen theilweise höher. Banken zeigen im Ganzen bei beschränkten Umsätzen geringe Kursveränderungen. Reichsbank-Aktien blieben bei wenig animirter Nachfrage $\frac{7}{8}$ Proc. matter, Darmstädter besserten sich $\frac{7}{8}$ Proc. Frankfurter Baubank stiegen 2 Proc., Deutsche Vereinsbank und Berliner Bankverein je $\frac{1}{2}$ Proc. Reichskontinental sind $2\frac{3}{8}$ Proc., Nordd. Immobilien $1\frac{1}{2}$ Proc. niedriger. In Staatsfonds war wenig Verkehr. Deutsche hielten sich fest, auswärtige bröckelten theilweise um Bruchtheile ab. Oesterr. Renten blieben gut behauptet. Von deutschen Prioritäten waren 5proc. Hess. Ludwigsbahn höher. Oesterr. Prioritäten lagen ziemlich still, und wichen deren Kurse um unwesentliche Fluktuationen auf 5 Proc. Lombardische schlossen höher, 3proc. Lombardische matter. Mährische Grenzbahn wurden um $\frac{3}{4}$ Proc., Ungarische Nordost um $\frac{5}{8}$ Proc. besser bezahlt. Loose gaben meist im Kurse nach. Ungarische büßten ca. $2\frac{1}{2}$ Mark ein. Pfandbriefe sehr fest. Russische beliebt. Von amerikanischen Prioritäten South Missouri, deren Coupon voll eingelöst werden dürfte, fest. California und Oregon, California Pacific und Kansas Pacific (1899) $1-1\frac{3}{4}$ Proc. höher. Wechsel billiger, mit Ausnahme von Wien, das zu höherem Kurse gefragt war. Privatdiscont $4\frac{3}{4}$ Proc.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Kretzschmar in Karlsruhe.

Großherzogl. Hoftheater.

Dienstag, 4. Jan. 1. Quartal. 3. Abonnementsvorstellung. **I. Abtheilung. Die Tochter der Luft**, Trauerspiel in 5 Akten mit einem Vorspiel nach Calderon, von Giesbert Frhrn. v. Vincke. Anfang 6 Uhr.

X.653.2. Den 1. Januar 1876 beginnt ein neues Abonnement auf das in **Karlsruhe** erscheinende

Illenauer Wochenblatt

(zu beziehen durch alle Postanstalten).
Redigirt von Herrn Geheimehofrath Dr. Hergt in Illenau
Preis halbjährlich mit Postzuschlag 1 M. 50 Pf.

Wir glauben ein vielseitiges Interesse für das nun im 9. Jahrgange erscheinende Blatt voraussetzen zu dürfen, denn in unserer nervösen Zeit nehmen die Asyle, in welchen die Leiden der Nerven Heilung finden, eine wichtige Stelle ein. Wie Viele, Viele sind es, die diesen Zufluchtsorten theure Angehörige anvertrauen müssen. Diesen muß es wichtig sein, Berichte über das innere Leben eines solchen Asyls, Mittheilungen über derartige Anstalten überhaupt, Belehrungen über das Wesen der bezüglichen Krankheiten, Winke über ihre Behandlung u. dgl. zu erfahren. Das Blatt wird Familien, Aerzten, Geistlichen, Behörden manchen erwünschten Aufschluß bringen. Wir laden zum Abonnement auf dasselbe wiederholt ein.

Chr. Fr. Müller'sche Hofbuchhandlg.

X.696. Karlsruhe.
In der Reitbahn am Friedrichsthor.

Circus Wulff.

Heute, Montag den 3. Januar 1876, Vorstellung. — Anfang 7½ Uhr.
Darstellung eines hyppologischen Tableaux mit 7 dressirten Hengsten von Hrn. Ed. Wulff. — Der Dorfbarbier (komische Pantomime. — Manöver von 16 Herren geritten.
Billete sind Vormittags von 10 Uhr bis 1 Uhr an der Circus-Casse zu haben.
Täglich Vorstellung. Sonn- und Feiertage 2 Vorstellungen.

L. Wulff, Direktor.

Gesuch.

X.685.1. Ein junger, tüchtiger und erfahrener braver **Koch**, sowie ein tüchtiger **Kellner** werden sofort für einen Gasthof des Schwarzwaldes gesucht, ebenso ein gewandtes, nicht arbeitscheues Zimmermädchen.
Salair genügend, bei guter Aufführung und Leistung wird auch Aufbesserung zugesichert. Näheres bei der Expedition dieses Blattes unter Nr. 1900.

Gesuch.

X.657.2. Ein gebildetes Frauenzimmer, in mittleren Jahren, evangelischer Konfession wird zu einer kleinen Familie zur Führung des Haushalts gesucht. Tüchtige Kenntnisse der feinen Küche werden verlangt. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

Krankenheiler

Jodsoda-Seife, als ausgezeichnete Toilettenseife, Jodsoda-Schwefelseife gegen chronische Hautkrankheiten, Scropheln, Flechten, Drüsen, Kröpfe, Verhärtungen, Geschwüre (selbst bösartige und syphilitische), Schrunden, namentlich auch gegen Frostbeulen, verstärkte Quellsalz-Seife gegen veraltete hartnäckige Fälle dieser Art, Jodsoda und Jodsoda-Schwefelwasser, sowie das daraus durch Abdampfung gewonnene Jodsoda-Salz ist zu beziehen durch: E. Glock Sohn, Th. Brugier und F. Wolf & Sohn in Karlsruhe, A. Bopp in Bruchsal u. A. Gradmann in Konstanz.
Brunnen-Verwaltung Krankenheil in Tölz (Oberbayern). X.671.1.

X.348.5. **Auch brieflich** werden in 3—4 Tagen Syphilis und Hautkrankh. gründl. geh. d. Specialarzt Dr. Meyer, Berlin, Taubenst. 36. à1364

Ohne Kosten und franco

versenden wir auf Franco-Anfrage einen über 100 Seiten starken, mit vielen Zeugnissen glücklich Geheilter versehenen Auszug aus „Dr. Airy's Naturheilmethode." Jeder, welcher sich von der Vorzüglichkeit des illustr., ca. 500 Seiten starken Originalwerkes (Preis nur 1 Mark, zu beziehen durch alle Buchhandl.) überzeugen will, lasse sich den Auszug v. Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig kommen.

Wichtig für Kranke

Vorräthig in der **Creuzbauer**'schen Buchhdlg. in **Karlsruhe**. B.960.5.

B.836.19. Kehl.

Export-Bier

in Flaschen versendet in feinster Qualität
J. Weißgerber
Bierbrauereibesitzer in **Kehl**.

Ventilations-Einrichtungen und Heizungen

jeder Art, mittelst Zimmer-Oefen, Calorifères, Dampf und Wasser, sowie

Rauch- u. Luftsauger

liefert billigst und unter Garantie
Stuttgart, E. Möhrlin,
X.361.6. Militärstr. 2.

B.910.12 **Ruhrkohlen,**
Ofenbrand, Maschinen- und Schmiedekohlen, beste Sorten, zu gegenwärtig billigsten Preisen empfiehlt
C. W. Wanner, Mannheim.

X.628.2. Nr. 12,231. Karlsruhe.

Allgemeine Versorgungs-Anstalt im Großherzogthum Baden.

Sparkasse.

Die Inhaber von Sparbüchlein werden auf Grund des § 527 der Statuten ersucht, ihre Sparbüchlein im Laufe des Monats Januar 1876 uns vorzulegen, damit das Guthaben auf den Stand vom 31. Dezember 1875 berechnet und bescheinigt werden kann.

Der Verwaltungsrath:

X.380.5.

Pianoforte-Fabrik.
Große Pianoforte-Lager.

Reiche Auswahl.

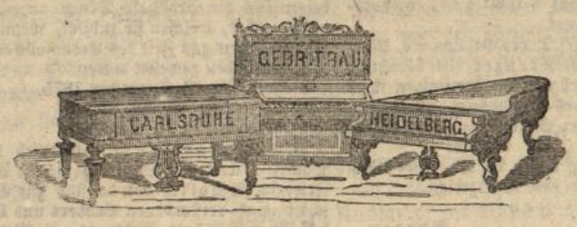

Fabrikpreise. Garantie.

Gebrüder Trau,

Heidelberg, Fabrik w. Hauptstr. 108. — **Karlsruhe,** Musiksaal — Erbprinzenstr. 4.
Vermiethung vorzüglicher Pianos. Eintausch gespielter Pianos.

X.692. Basel.

Geschäfts-Eröffnung u. Empfehlung.

Wir beehren uns E. E. Publikum ergebenst anzuzeigen, daß wir hier mit heutigem Tage ein

Geldwechsel- u. Effekten-Geschäft

errichtet haben, und empfehlen uns zur Umwechslung von in- **und ausländischen Geldsorten, Einlösung von Coupons**, sowie **An- und Verkauf von Staatspapieren** 2c. unter Zusicherung reeller und prompter Bedienung.
Basel, 1. Januar 1876.

Merian & Co.,
(H4105Q) Eisengasse 12.

Möbel-Fabrik

von

Gustav Löw, Rastatt,

Herrnstraße Nr. 41,
vormals

Hirsch Löw.

Derselbe empfiehlt hiermit sein Lager, sowie die Anfertigung aller in das Geschäft einschlägigen Artikel. X.555.3.

Futter-(Häcksel-)Schneid-Maschinen

der bewährtesten Construction, für 4 Schnittlängen, mit extra großem Schwungrad **liefert zum Preis von 96 RMrk. franco jeder Eisenbahnstation**, unter Garantie und Probezeit X.3934.

die Maschinenfabrik und Eisengießerei
Heinrich Lanz in Mannheim.

Es wird **zollfrei** geliefert — X.383.5.

à 2272. **jeder Gummi-Artikel**

Man wende sich vertrauensvoll an die chirurgische Gummi-Waaren-Fabrik v. **Georg Mielck in Hamburg.**
NB. Jede Anfrage w. beantwortet.

Gasthof,

ein nachweislich guter oder auch eine feinere **Restauration** wird durch einen soliden, kautionsfähigen Oberkellner zu pachten, eventuell zu kaufen gesucht. Gefällige Offerten beliebe man unter H 100 an die Expedition d. Blattes zu richten. X.566 3.

X.683.1. Vaihingen.

Rud. Deusch
zur Seemühle

in **Vaihingen a. Enz** (Württemberg), empfiehlt sein vorzügliches Brauermalz, sowie seine Lohnmälzerei unter Zusicherung pünktlichster und billigster Bedienung.

X.686.1. Schöllbronn.

Holzversteigerung.

Die Gemeinde Schöllbronn, Amt Ettlingen, läßt am
Montag den 10. Januar 1876
in ihrem Gemeindewald
110 Stück zu Boden liegende Eichstämme, welche sich vorzüglich zu Holländer-, Bau- und Nutzholz eignen,
öffentlich versteigern.
Die Zusammenkunft ist am obengenannten Tag Vormittags 10 Uhr am Rathhaus, wozu man die Steigerungsliebhaber freundlichst einladet.
Schöllbronn, den 30. Dezember 1875.
Bürgermeisteramt.
Leopold Kunz II.

X.651.2. Ottersdorf.

Holländer- u. Nutzholz-Versteigerung.

Die Gemeinde Ottersdorf läßt am Dienstag den 4. Januar 1876 nachverzeichnete Holzsorten öffentlich versteigern:
22 Holländer-Eichen,
23 Nutzholz-Eichen,
12 Ruschen,
2 Kirschbaumstämme und
6 Ster Küferholz.
Die Zusammenkunft ist Morgens 10 Uhr im neuen Holzhiebschlage am Wege nach Rastatt.
Die Steigerungsliebhaber werden ersucht, rechtzeitig zu erscheinen.
Ottersdorf, den 27. Dezember 1875.
Bürgermeister
Jung.
vdt. Schneider.

X.644.2. Pforzheim.

Hofguts-Verpachtung und Verkauf.

Das ärarische Hofgut in Mühlhausen a. W., Amtsbezirks Pforzheim, bestehend in dem Schlosse nebst geräumigen Wirthschafts-Gebäuden und allem Zugehör, mit
1 Hektar 33 Ar Garten,
54 „ — „ Ackerland,
9 „ 71 „ Wiesen,
9 „ 17 „ Oedungen, wird
Montag den 17. Januar 1876
auf weitere 15 Jahre, für 2. Februar 1877 bis 1892, in dem Schlosse daselbst, Vormittags 10 Uhr, neu verpachtet, auch damit ein Verkaufsversuch vorgenommen werden.
Die Bedingungen für Verpachtung und Verkauf können bei diesseitiger Stelle eingesehen werden. Auswärtige Steigerer haben sich mit Vermögenszeugnissen zu versehen.
Pforzheim, den 28. Dezember 1875.
Großh. bad. Domänenverwaltung.
Rau.

Y.371.1. Stadt Bühl.

Oeffentliche Aufforderung
zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der
Gemeinde Bühl, Amtsgerichtsbezirks Bühl,
eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betreffend (Reg. Blatt Seite 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Gesetzes- u. Verordnungsblatt S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgericht unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Gesetzes- u. Verordnungsblatt S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß die
innerhalb sechs Monaten
nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.
Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als 30 Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.
Bühl, den 28. Dezember 1875.
Das Gewähr- und Pfandgericht: Knörr. — Der Vereinigungs-Kommissär: Fraaß.

Y.385. Gemeinde Forbach, Amtsgerichtsbezirk Rastatt.

Oeffentliche Aufforderung
zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der
Gemeinde Forbach, Amtsgerichtsbezirks Rastatt,
eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213) und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.- und V.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. V.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß die
innerhalb sechs Monaten
nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.
Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.
Forbach, den 24. Dezember 1875.
Das Gewähr- und Pfandgericht. Bürgermeister Krämer. — Der Vereinigungs-Kommissär: A. Karcher.

Y.388. Gemeinde Linach.

Oeffentliche Aufforderung
Die Vereinigung der Grund- und Pfandbücher der Gemeinde Linach betr.

Die Gläubiger der seit mehr als 30 Jahren in den hiesigen Grund- und Pfandbüchern eingetragenen Vorzugs- und Pfandrechte (und zwar einschließlich bis mit 31. Dezember von 1845) werden auf Grund der Gesetze vom 5. Juni 1860, Regierungsblatt Nr. XXX, und vom 28. Januar 1874, Gesetzes- und Verordnungsblatt 1874, Nr. V, aufgefordert, ihre hiernach über 30 Jahre alten Einträge
binnen sechs Monaten
erneuern zu lassen, andernfalls diese Einträge nach Ablauf der gegebenen Frist gestrichen werden.
Ein Verzeichniß der betr. Einträge liegt auf hiesigem Rathszimmer zur Einsicht der Betheiligten offen.
Linach, den 24. Dezember 1875.
Das Pfandgericht: Bürgermstr. Wehrle. — Der Vereinigungs-Kommissär: Vinzenz Bürkle.

Y.402. Gemeinde Osterburken.

Oeffentliche Aufforderung
Die Grund- u. Pfandbuchsvereinigung in Osterburken btr.

Die Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten in den Grund- und Pfandbüchern hiesiger Gemeinde in der Zeit vom 13. Dezember 1831 bis 1. Januar 1845 erwirkt wurden, werden auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Reg.Blatt 1860 Nr. XXX, und vom 28. Januar 1874, Gesetzes- und Verordnungsblatt 1874, Nr. 5, aufgefordert, ihre hiernach über dreißig Jahre alten Einträge
binnen sechs Monaten,
erneuern zu lassen, andernfalls dieselben nach Ablauf der angeführten Frist auf Grund der oben bezeichneten Gesetze gestrichen werden.
Ein Verzeichniß der betreffenden Einträge liegt im Rathszimmer dahier zur Einsicht der Betheiligten offen.
Osterburken, den 27. Dezember 1875.
Das Pfandgericht: Hemberger, Bgstr. — Der Vereinigungs-Kommissär: Klimmer, Rathschreiber.

Bürgerliche Rechtspflege.
Oeffentliche Aufforderungen.

Y.357. Nr. 13,160. Bühl.

J. S.
des Großh. Domänenfiskus
gegen
unbekannte Personen,
dingliche Rechte und Liegenschaften betr.

Der Großh. Domänenfiskus besitzt folgende nicht eingetragene Grundstücke auf Bimbucher Gemarkung:

O.B.	Plan-Nr.	Grundstück-Nr.	Flächenmaß Hekt.	Ar	Meter	Kulturart	Gewann
1.	2	102	—	41	85	Wiese	Langmatte
2.	8	682	—	81	59	Acker	Am Kirchweg
3.	11	1226	—	96	57	Wiesen	Sandmatten
4.	„	1239	—	23	22	„	„
5.	12	1311	1	18	89	Acker	Oberhof
6.	„	1315	—	51	21	„	„
7.	„	1324	—	33	77	„	„
8.	„	1326	—	55	62	„	„
9.	14	1542	—	17	43	Wiesen	Ehletmatte

Auf Antrag der von Großh. Domänendirektion bevollmächtigten Domänenverwaltung Bühl werden wegen beabsichtigter Veräußerung dieser Liegenschaften alle Diejenigen, welche dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche
binnen 2 Monaten
bei dem unterzeichneten Gerichte geltend zu machen, widrigenfalls dieselben im Verhältniß zu dem neuen Erwerber verloren gehen würden.
Bühl, den 21. Dezember 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Wänker.

Oeffentliche Aufforderungen.

Y.355. Nr. 12,948. Breisach. Jakob Hauser von Bickensohl besitzt auf Ableben seines im Oktober 1852 verstorbenen Vaters Christof Hauser von Bickensohl, und aus der Gemeinschaftstheilung seiner Mutter, der Christof Hauser Wittwe, Maria Barbara, geb. Möllin, von dort, ein Mannshauet von zwei Mannshauet Acker Gewann Eschbach, Gemarkung Rothweil neben Jakob Schmidle und Heinrich Hauser worüber sich in den Grundbüchern dieser Gemeinde kein Rechtstitel vorfindet.
Es werden deßhalb auf klägerischen Antrag alle Diejenigen, welche in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene ding-

liche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an dieser Liegenschaft haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, dieselben

binnen 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche dem Aufforderungskläger gegenüber für erloschen erklärt würden.

Breisach, den 17. Dezember 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mößner.

Y.351. Nr. 11,703. Villingen. J. S. der Ehefrau des Mathias Fichter von Buchenberg gegen unbekannte Dritte, Eigenthum betr.

Die Ehefrau des Mathias Fichter von Buchenberg, Christine, geb. Zuckschwert, besitzt auf dem Siehdichfür, Gemarkung Buchenberg, 2 Morgen 1 Viertel 50 Ruthen Wald und Wiese, neben Xaver Claußmann, Johannes Rosenfelder und Johann Georg Mayer's Wittwe.

Da der Eigenthumserwerb ihres Rechtsvorgängers im Grundbuch nicht eingetragen ist, werden auf Antrag der Besitzerin, bezhw. ihres Ehemannes, alle Diejenigen, welche an den genannten Grundstücken in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen zwei Monaten

dahier geltend zu machen, widrigens sie der neuen Erwerberin gegenüber für erloschen erklärt würden.

Villingen, den 22. Dezember 1875.
Großh. bad Amtsgericht.
Krauß.

Y.377. Nr. 28,254. Bruchsal. Auf Antrag der ledigen Anna Geis von Zeuthern werden alle Diejenigen, welche an den untenbezeichneten Grundstücken in dem Grund- und Pfandbuche nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen zwei Monaten

dahier geltend zu machen, andernfalls sie den neuen Erwerbern gegenüber für erloschen erklärt werden.

1. 7 Ar 97,86 Meter Acker im oberen Bruchweg (Säuberg), beiderseits Rain;
2. 7 Ar 97,86 Meter Acker auf dem Hommberg, neben Michael Gottling und Josef Link;
3. 3 Ar 98,93 Meter Weinberg im Witzelter, neben selbst und Konrad Hasenfuß;
4. 3 Ar 98,93 Meter Acker im Bunselter, neben Rain und Stefan Schönberger;
5. 3 Ar 98,93 Meter Acker im Fleisch, neben selbst und Weg;
6. 7 Ar 97,86 Meter Acker im Almendzipfel, neben Miterben und Stefan Frei;

6a. 7 Ar 97,86 Meter Acker in der Leimengrube, neben Weg und Ferdinand Geis;

7. 7 Ar 97,86 Meter Acker im Hundsbrunnen, neben Miterben und Johann Dutzi;
8. 3 Ar 98,93 Meter Acker im Fleisch, neben Wendelin Zimmerer und selbst;
9. 12 Ar 56,63 Meter Acker im Schweißenberg, neben Baptist Hasenfuß und Weg;
10. 3 Ar 98,93 Meter Wiesen bei dem neuen Brunnen, neben Miterben und Franz Schweitzer:
11. 3 Ar 98,93 Meter Weinberg im Witzelter, neben Johann Baptist Hasenfuß und selbst;
12. 11 Ar 96,80 Meter Acker beim Dungfelder Wald oder Haßelbeck, neben Michael Dutzi und Michael Stiehl.

Bruchsal, den 23. Dezember 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schätz.
Aug. Schneider.

Y.370. Nr. 34,673. Karlsruhe. Nachdem auf die öffentliche Aufforderung vom 2. September l. J., Nr. 23,726, Rechte und Ansprüche der dort bezeichneten Art an die dort aufgeführten Liegenschaften nicht geltend gemacht worden sind, werden solche dem Taglöhner Christof Friedrich Süß von Graben gegenüber für erloschen erklärt.

Karlsruhe, den 15. Dezember 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Nebenius.

Y.374. Nr. 13,491. Tauberbischofsheim. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 25. September l. J., Nr. 9629, weder dingliche Rechte, noch fideikommissarische oder lehenrechtliche Ansprüche auf jene Liegenschaften innerhalb der geordneten Frist geltend gemacht wurde, so werden der Gemeinde Schwarzenbrunn gegenüber jene Rechte für erloschen erklärt.

Tauberbischofsheim, 24. Dezember 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Lochbühler.

Ganten.

Y.409. Nr. 57. Donaueschingen. Gegen Christian Barho jung von Sunthausen haben wir Gant erkannt und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 25. Januar 1876,
Vorm. 1/2 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen im Inlande wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Donaueschingen, den 28. Dezbr. 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zepf.
Burger.

Y.406. Nr. 209. Donaueschingen. Gegen Jakob Schneckenburger von Biesingen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 20. Januar 1876,
Vormittags 1/2 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen im Inlande wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Donaueschingen, den 28. Dezember 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zepf.

Y.376. Nr. 61. Heidelberg. Gegen Zimmermeister Karl Ege von Neckargemünd haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag den 31. Januar 1876,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt.

Es werden nun Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, und es sollen die Nichterscheinenden in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würde.

Heidelberg, den 28. Dezember 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Christ.

Y.407. Nr. 224. Donaueschingen. Die Gant des Johann Maier von Döggingen betr.,

werden alle Diejenigen, welche bis zur heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Ansprüche an die Gantmasse nicht angemeldet haben, von derselben ausgeschlossen.

B. R. W.

Donaueschingen den 28. Dezember 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zepf.
Burger.

Y.398. Nr. 113. Engen. Gegen das Vermögen des früheren Gastwirths zur Sonne und Bierbrauers Johann Zinsmaier von Engen ist heute die Gant eröffnet worden.

Dies wird dem flüchtigen Johann Zinsmaier mit der Auflage eröffnet, einen am Gerichtsorte wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit der gleichen Wirkung, als wären sie ihm eröffnet, an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Engen, den 29. Dezember 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Stetten.
Oefterling.

Vermögensabsonderungen.

Y.384. Nr. 14,891/94. Konstanz. In Sachen der Wilhelmine Hug, Ehefrau des Moritz Hug von Gottmatingen, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., wurde durch Urtheil vom Heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern; was zur Kenntnißnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 20. Dezember 1875.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer I.
Schneider.
Schaaff.

Y.405. Nr. 224. Donaueschingen. Die Gant des Johann Maier von Döggingen betr.

Beschluß.

Mit Bezug auf § 1060 der Prozeßordnung wird erkannt:

Die Ehefrau des Gantmanns, Martina, geb. Kreuzer, sei berechtigt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern, unter Verfällung der Gantmasse in die Kosten.

B. R. W.

Donaueschingen, den 28. Dezember 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zepf.
Burger.

Y.389. Nr. 44825. Mannheim. Die Gant des Heinrich Kalkbrenner dahier betr.

Beschluß.

Auf Antrag der Ehefrau des Gantschuldners Bierbrauer Heinrich Kalkbrenner dahier, Karoline, geborene Leiz, wird mit Hinsicht auf § 1060 P.O.

erkannt:

Es sei dieselbe für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Mannheim, den 16. Dezember 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ullrich.

Verschollenheitsverfahren.

Y.359. Nr. 11,028. Ettenheim. Viktoria Leser, Ehefrau des Urban Bauer von Kappel, welche im Jahr 1852 nach Amerika auswanderte und seitdem keine Nachricht von sich gab, wird aufgefordert,

binnen Jahresfrist

Nachricht von sich anher gelangen zu lassen, widrigenfalls sie für verschollen erklärt und ihr Vermögen den nächstberechtigten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Ettenheim, den 24. Dezember 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schrempp.

Y.368. Nr. 13,346. Bühl. Josef Fauth von Steinbach hat auf die Aufforderung vom 26. November v. J. keine Nachricht von sich gegeben; er wird deßhalb für verschollen erklärt und sein Vermögen dem erbberechtigten Hofkellermeister Fauth in Karlsruhe in fürsorglichen Besitz übergeben.

Bühl, den 24. Dezember 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Waenker.

Entmündigungen.

Y.393. Nr. 128. Freiburg. Es sei der Wittwe Gant, Franziska, geborene Gremmelsbacher dahier, in der Person des Wirth G. M. Dumler hier, ein Beistand zu bestellen, ohne dessen Mitwirken sie die in L.R.S. 499 genannten Rechtsgeschäfte giltig nicht vornehmen darf.

Freiburg, den 28. Dezember 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Graeff.

Erbeinweisungen.

Y.375. Nr. 27. Adelsheim. Nachdem auf die diesseitige Verfügung vom 5. Oktober d. J., Nr. 5982, Einwendungen nicht vorgebracht wurden, wird Gottlieb Friedrich Fischer von Korb, minderjährig, unter Vormundschaft des Christian Deininger von Korb, in Besitz und Gewähr seiner am 17. Mai d. J. ledig verstorbenen Mutter Katharina Fischer eingewiesen.

Adelsheim, den 27. Dezember 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Farenschon.

Y.369. Nr. 21,335. Rastatt. Pauline Luise Hammer von Gernsbach wird, nachdem keine Einsprachen innerhalb der mit dieß. Verfügung vom 23. August d. J., Nr. 12,730, festgesetzten Frist vorgetragen wurden, in die Gewähr des Nachlasses ihrer Mutter hiermit eingesetzt.

Rastatt, den 24. Dezember 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Weiler.
F. Kuhn.

Erbeinweisungen.

Y. 361. Nr. 4. Tauberbischofsheim.

Beschluß.

Nachdem auf das Ausschreiben vom 29. Oktober d. J., Nr. 11469, keine Einsprache erhoben wurde, wird erkannt:

Wittwer Bonifaz Lang von Großrinderfeld wird in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft seiner Ehefrau Anna, geb. Nunn, eingewiesen.

Tauberbischofsheim, 26. Dezember 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Elsner.

Erbvorladungen.

Y.404. Eberbach. Zur Vermögensaufnahme und Theilungsverhandlung auf Ableben des Zodik David, Handelsmann hier, wird Tagfahrt in die Behausung des Erblassers allda auf

Mittwoch, den 29. März 1876,
Morgens 8 Uhr

anberaumt.

Hiezu wird des Erblassers Sohn Tobias David dig von hier, der vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert, und dessen derzeitiger Aufenthaltsort hierlands unbekannt ist, mit dem Bedeuten anburch vorgeladen, daß, wenn er nichterscheine, die Erbschaft Denen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Eberbach, den 28. Dezember 1875.
Großh. Notar.
Eiermann.

Y.364. Rastatt. Magdalene Oberle Ehefrau des Johann Bohn von Illingen seit 16 Jahren mit unbekanntem Aufenthalte in Amerika abwesend, ist zur Erbschaft ihres am 5. Dezember 1875 verlebten Vaters, des Franz Oberle I., verwittweten Bürgers und Landwirths von Illingen, berufen.

Dieselbe oder ihre etwaigen Leibeserben werden daher aufgefordert,

binnen 3 Monaten

sich bei dem Unterzeichneten zu melden, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Rastatt, den 23. Dezember 1875.
Der Großh. Notar
Alffermann.

Y. 354. Karlsruhe. Gottlieb und Daniel Dürr von Stafforth, sowie Karl Friedrich Amolsch von da sind zur Erbschaft ihres verstorbenen Bruders und Onkels Martin Dürr, Wittwers und Webers von Stafforth, berufen, deren Aufenthaltsorte unbekannt.

Dieselben werden daher zu den Theilungsverhandlungen mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn sie nicht

innerhalb drei Monaten

erscheinen, die Erbschaft lediglich Denjenigen wird zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit der Erbschaftseröffnung nicht mehr am Leben gewesen wären.

Karlsruhe, den 26. Dezember 1875.
J. Meyer, Notar

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

Y.410. Nr. 12,973. Bühl.
J. U. S.
gegen
August Schindele von Bühl
wegen unerlaubter Auswanderung.

Großh. Bezirksamt hat gegen Reservist August Schindele von Bühl auf Grund des § 360 R.St.G. Anklage wegen unerlaubter Auswanderung erhoben und eine Geldstrafe von 60 Mark gegen denselben beantragt.

Zur Verhandlung auf diese Anklage wird Tagfahrt auf

Donnerstag den 20. Januar 1876,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt und es wird der Angeklagte dazu anher mit dem Androhen vorgeladen, daß im Falle seines Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebniß der Untersuchung würde gefällt werden.

Bühl, den 15. Dezember 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Waenker.

Y. 421. Nr. 23,243. Offenburg. Reservist Karl Knäble von Unterentersbach wird zur Hauptverhandlung über die Anklage Großh. Bezirksamts vom 22. September d. J., womit auf Grund des § 360 3 R.St.G.B. wegen Auswanderung ohne Staatserlaubniß, zu beweisen durch bürgermeisteramtliche Berichte, eine Geldstrafe von 60 M. gegen denselben beantragt ist, auf

Montag, den 9. Januar d. J.,
Vormittags 10 Uhr

hieher vorgeladen.

Bei Ausbleiben würde die Verhandlung dennoch stattfinden und nach Ergebniß Urtheil ergehen.

Bis zur Tagfahrt kann der Beschuldigte sich der beantragten Strafe freiwillig unterwerfen.

Offenburg, den 30. Dezember 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Junghanns.

Urtheilsverkündungen.

Y 391. Sect. III. a. J.Nr. 3301 166. Freiburg. Durch kriegsrechtliches Erkenntniß vom 17. Dezember, bestätigt am 22. Dezember 1875, ist der Musketier Albinus Kern des 6. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 114, aus Menningen im Amte Bretten, wegen Fahnenflucht im wiederholten Rückfalle, unter Entfernung aus dem Heere, zu fünf Jahren Zuchthausstrafe verurtheilt worden.

Freiburg, den 29. Dezember 1875.
Das Königliche Gericht der 29. Division.

X 695 a. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Mit dem 1. Januar 1876 tritt für Gütersendungen von und nach der Station Rappenau Saline eine Ermäßigung der Frachtsätze durch Anwendung geringerer Tarifentfernungen ein. Diese Maßnahme ist durch Ausgabe des IX. Nachtrages zum internen Gütertarife zur Einführung gelangt. Exemplare des Nachtrags sind bei allen diesseitigen Güterstationen unentgeltlich zu erhalten.

Karlsruhe, den 31. Dezember 1875.
Generaldirektion
der Großh. Staats-Eisenbahnen.
Zimmer.
Gündert.

X 695. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Zum Süddeutschen Verbands-Gütertarif vom 1. Juli 1870 ist ein vom 1. Januar 1876 ab giltiger Nachtrag (Nr. 36) erschienen, welcher Ermäßigungen der bisherigen Frachtsätze für den Verkehr diesseitiger Stationen mit den Stationen der Oesterreichischen Staatsbahn, nördlicher Linie, sowie die Einführung neuer Specialbestimmungen zum Betriebsreglement für die Eisenbahnen Deutschlands für den gesammten Süddeutschen Verband-Güterverkehr enthält.

Exemplare dieses Nachtrags sind bei den diesseitigen Verbandstationen unentgeltlich zu erhalten.

Karlsruhe, den 31. Dezember 1875.
Generaldirektion
der Großh. Staats-Eisenbahnen.
Zimmer.
Gündert.

X 697. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Mit dem 1. Januar 1876 sind im Rechtsrheinischen Verband-Güterverkehr Tarifsätze für die direkte Beförderung von Salz aller Art (mit Ausnahme der chemischen Salze) in Wagenladungen à 10000 Kilogramm von den diesseitigen Stationen Rappenau-Saline, Wimpfen und Jagstfeld nach den Nassauischen Stationen Höchst, Bieberich und Oberlahnstein in Kraft getreten.

Exemplare des betreffenden Nachtrages zum Rechtsrheinischen Verbands-Gütertarif vom 15. August 1865 sind bei den genannten diesseitigen Stationen unentgeltlich zu erhalten.

Karlsruhe, den 31. Dezember 1875.
Generaldirektion
der Großh. Staats-Eisenbahnen.
Zimmer.
Föppl.

Bekanntmachung.

X.679.2. Karlsruhe. Zu Folge höheren Auftrags soll die Lieferung nachverzeichneter Ausrüstungsgegenstände, als:

12 Aktenkasten, 50 Bretterstühle von Eichenholz, 24 Kleider- und Aktenkasten, 36 Schreibtische mit Aufsätze, 24 Schreibtische ohne Aufsätze, 30 Stehpulte mit Fächer, 18 Stehpulte mit Schubladen, 50 hölzerne Spuckkästchen, 24 kleine Tische für Billetkasten, 50 Strohstühle, 24 Abtrittlaternen mit zweiseitiger Verglasung, 12 Hänglampen mit 7mm Brenner, 12 Hänglampen mit 10mm Brenner, 36 Kugellaternen (Sturmlaternen), 6 Oelkannen 30 Liter haltend, 12 Oelkannen 16 Liter haltend, 24 Oelkannen 10 Liter haltend, 12 Oelkannen 6 Liter haltend, 24 Oelkannen 3 Liter haltend, 24 Oelkannen 2 Liter haltend, 36 Oelkannen 1 Liter haltend, 6 Decimalbrückenwaagen mit 5 Ctr. Tragkraft, 6 Decimalbrückenwaagen mit 10 Ctr. Tragkraft, 6 Decimalbrückenwaagen mit 15 Ctr. Tragkraft, 6 Decimalbrückenwaagen mit 30 Ctr. Tragkraft, 12 Gepäckzeigerwaagen mit 2 1/2 Ctr. Tragkraft, 6 Gepäckzeigerwaagen mit 5 Ctr. Tragkraft, 50 Coupirzangen für Schaffner, 12 Casetten, eiserne, 12 Casetten hölzerne, kleine, 25 Ketten für Locomotiven, 36 Plombirzangen, 24 Sackkarren, 12 Holzäxte, 12 Handhämmer, 12 Beißzangen, 24 Papierkörbe, 24 Achttaguhren, 24 Spiegel, kleine, 12 Spiegel, große, 6 Locomotivwinden, 36 Verladebäume, große, 24 Verladebäume, kleine, 12 Sägeböcke, 12 Leitern, einfache, 3m lang, 50 Zugmeisterspeifen mit wollenen Schnüren, 24 Zugleinen, je 100m lang, mit 2 Endcaken, 6 Transporteure, 45m lang, 2m breit, 200 Handtücher, 100 Leintücher.

Angebote hierauf sind längstens bis

Montag, den 10. Januar 1876,
Vormittags 10 Uhr

mit entsprechender Aufschrift versehen bei unterzeichneter Stelle, von welcher inzwischen auch die Lieferungsbedingungen erhoben werden können, einzureichen.

Die der Lieferung zu Grunde gelegten Muster können bei unserm Hauptmagazin hier eingesehen werden.

Karlsruhe, den 29. Dezember 1875.
Gr. Hauptverwaltung der Eisenbahnmagazine.

X.667.2. Karlsruhe.

Holzversteigerung.

Aus Großh. Fasanengarten wird öffentlich versteigert

Mittwoch den 5 Januar:

13 Stämme Eichen, Holländer, Bau- und Nutzholz,
2 „ Lärchen, eschen Nutzholz,
3 Stück tannene Gerüststangen,
15 Ster eichenes Scheitholz (Nutzholz),
70 „ buchenes und gemischtes Scheit- und Prügelholz,
75 „ eichenes und gemischtes Stumpenholz,
2200 Stück gemischte Wellen,
2 Hanfen unaufgeschaffites Reisig.

Zusammenkunft früh 9 Uhr im Innern Zirkel am Fasanengartenthor.

Karlsruhe, den 30. Dezember 1875.
Großh Fasanerie Verwaltung.

X.693. Nr. 19. Odenheim.

Holzversteigerung.

Aus dem Domänenwald-Distrikt Steinacker, zwischen Odenheim und Waldangelloch gelegen, werden versteigert:

Mittwoch den 5. d. Mts.

245 Ster buchene Scheiter, 63 Ster eichene Scheiter, 56 Ster Prügelholz, 107 Ster Stockholz und 6100 Wellen.

Zusammenkunft früh 9 Uhr auf dem Wege von Odenheim nach Waldangelloch.

Odenheim, den 1. Januar 1875.
Großh. bad. Bezirksforstei.
Widmann.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.